

Beitragsordnung

GoIVER – Förderverein der Golfjugend des Golf Club Verden e. V.

§1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder des GoIVER – Förderverein der Golfjugend des Golf Club Verden e. V.

Sie wird auf Grundlage von §6 der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§2 Beitragspflicht

- (1) Alle ordentlichen Mitglieder des Vereins sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags verpflichtet.
- (2) Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Verein.
- (3) Die Beitragspflicht endet mit dem Wirksamwerden des Austritts gemäß Satzung.

§3 Beitragshöhe

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt einheitlich 30,00€ pro Kalenderjahr.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag ausgestaltet.
- (3) Der volle Jahresbeitrag ist auch dann zu entrichten, wenn die Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres beginnt.
- (4) Eine anteilige Erstattung bei unterjährigem Austritt erfolgt nicht.

§4 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus fällig.
- (2) Fälligkeitstermin ist jeweils der 01. April eines Kalenderjahres.
- (3) Bei Neueintritt wird der Jahresbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme fällig.

§5 Zahlungsweise

- (1) Der Beitrag ist grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand eine andere Zahlungsweise zulassen.
- (3) Entstehen dem Verein durch nicht eingelöste Lastschriften oder Rückbuchungen zusätzliche Kosten, sind diese vom Mitglied zu tragen, sofern es die Rückbuchung zu vertreten hat.

§6 Beitragsrückstände

- (1) Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, erfolgt zunächst eine Zahlungserinnerung.
- (2) Bleibt die Zahlung trotz Mahnung aus, kann der Vorstand Maßnahmen gemäß Satzung ergreifen.
- (3) Rückständige Beiträge entbinden nicht von der fortbestehenden Beitragspflicht.

§7 Beitragsermäßigung oder -befreiung

- (1) In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag eine vorübergehende Beitragsermäßigung oder -befreiung beschließen.
- (2) Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

§8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10.04.2026 beschlossen.
Sie tritt am 10.04.2026 in Kraft.

Verden, 10.04.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Dannehl', with a large, stylized flourish at the end.

Vorstand / Marcel Dannehl